

Vorlage Nr. I/196/2023  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Abgabe der Aufgaben der Familienkasse an die Bundesagentur für Arbeit**

### **A Problem**

Die Aufgaben der Familienkasse (Kindergeldzahlung) werden im Rahmen einer Sonderzuständigkeit für Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes aktuell durch die Gehaltsabteilung des Personalamtes wahrgenommen. Mit Gesetz vom 8. Dezember 2016 hatte der Bundesgesetzgeber diese Sonderzuständigkeit insofern reformiert, als dass die Zuständigkeit auf freiwilliger Basis auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen werden konnte. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat für seine Beschäftigten in der Vergangenheit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 vom 16. Dezember 2022 wurden die Regelungen über die Sonderzuständigkeit öffentlicher Arbeitgeber nunmehr jedoch zum 1. Januar 2024 ersatzlos gestrichen, womit automatisch eine Zuständigkeit der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit für alle Kindergeldfälle begründet wird.

Die bisher durch die Gehaltsabteilung des Personalamts erfolgte Sachbearbeitung ist daher auf die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit überzuleiten. Seitens der Gehaltsabteilung des Personalamts ist die Überleitung unverzüglich vorzubereiten um eine unterbrechungsfreie Zahlung des Kindergeldes bei einem Wechsel der Zuständigkeit zum 1. Januar 2024 sicherzustellen. Eine umfassende Information der Beschäftigten ist zu gewährleisten.

### **B Lösung**

Der Magistrat nimmt vom Wegfall der Sonderzuständigkeit für die Familienkassen gemäß § 72 EStG mit Ablauf des 31.12.2023 Kenntnis. Seitens der Gehaltsabteilung des Personalamtes sind die Daten für eine unterbrechungsfreie Zahlung des Kindergeldes durch die Bundesanstalt für Arbeit bereitzustellen und die Kindergeldberechtigten umfassend über den Wechsel der Zuständigkeit zu informieren.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich aufgrund der bisherigen Erstattung des geleisteten Kindergeldes nicht. Personelle Auswirkungen können im Rahmen einer Personalbemessung nach Abschluss der Überleitung 2024 bewertet werden.

Von der Maßnahme sind ca. 1.150 Beamt:innen, Versorgungsempfänger:innen und Tarifbeschäftigte als Kindergeldberechtigte betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Die Mitbestimmungsgremien sind über den Rechtsstand bereits informiert und erhalten noch eine entsprechende Vorlage.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt vom Wegfall der Sonderzuständigkeit für die Familienkassen gemäß § 72 EStG mit Ablauf des 31.12.2023 Kenntnis. Seitens der Gehaltsabteilung des Personalamtes sind die Daten für eine unterbrechungsfreie Zahlung des Kindergeldes durch die Bundesanstalt für Arbeit bereitzustellen und die Kindergeldberechtigten umfassend über den Wechsel der Zuständigkeit zu informieren.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister